

ANTRAG AUF MARKTFESTSETZUNG

gemäß § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller/in
Veranstalter/in _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon-Nr./Fax: _____

Der/Die obige Antragsteller:in bzw. Veranstalter:in beantragt die Festsetzung der nachstehend bezeichneten Veranstaltung (genaue Bezeichnung):

Veranstaltungsleitung (Name, Vorname, Anschrift, Firma, Betriebssitz, Telefon):

Art der Veranstaltung:

- Messe (§ 64 GewO) Ausstellung (§ 65 GewO) Großmarkt (§ 66 GewO) Volksfest (§60 b GewO)
- Wochenmarkt (§ 67 GewO) Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)

Gegenstände der Veranstaltung (Angabe des Kreises der Waren und Leistungen, die angeboten werden sollen):

Veranstaltungsort (z. B. Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwehrgerätehaus, Sportheim, Dorfplatz etc.):

Zeitpunkt der Veranstaltung:

einmalig am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

mehrmals in dem Zeitraum vom _____ bis zum _____

regelmäßig auf Dauer werktags von _____ Uhr bis _____

sonn- und
feiertags von _____ Uhr bis _____

Eintrittsgeld und/oder Platzgeld:

freier Eintritt

Das Eintrittsgeld für Veranstaltungsbesucher beträgt _____ Euro.

Das Platzgeld für die Aussteller/Anbieter beträgt pro Quadratmeter _____ €

lfd. Meter _____ €

Besteht Versicherungsschutz für diese Veranstaltung?

- Nein
 Ja bei (Versicherungsträger, Höhe, Umfang und Dauer des Versicherungsschutzes)

Finden im Rahmen dieser Veranstaltung Sonderveranstaltungen statt?

- Nein
 Ja (Art, Umfang und geplanter zeitlicher Ablauf) _____

Zusätzliche Bemerkungen/Angaben:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- Anlagen: Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
 Verzeichnis über die Anbieter und Aussteller
 Kopie des Versicherungsscheines
 Teilnahmebedingungen
 Ausstellungsplan
 Lageplan
 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart: O)
 Auskunft Gewerbezentralregister

Hinweis:

Die Gebührensatzung erfolgt gemäß der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für Schleswig-Holstein, Tarifstelle 11.15.1 Buchstabe a) für den Erstantrag in Höhe von 200,00 € bzw. Buchstabe b) für einen Folgeantrag in Höhe von 60,00 €. Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.

Anzeigepflicht: (§ 60b Abs. 3 GewO)

Die Veranstaltung ist mir als zuständigen Behörde spätestens **drei Wochen vor Beginn schriftlich** anzuzeigen.

Datenschutz:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzgesetzen sowie den §§ 60b, 64 – 71b der Gewerbeordnung (GewO).

Bei Rückfragen wenden Sie sich direkt an das Amt Preetz-Land, Ordnungsamt, Herrn Dümmel, Zimmer 4, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, oder aber Sie rufen den vorgenannten Sachbearbeiter unter folgender Telefon-Nr.: 04342/8866-124 an.